

Über das Tragen von Schmuck und Piercings kommt es in Krankenhäusern, immer wieder zu heftigen Diskussionen. Um hier ein einheitliches und eindeutiges Vorgehen zu gewährleisten, gelten unten stehende Vorgaben

<p>Finger-/Unterarmschmuck</p>	<p>Ehe- und Schmuckringe, Armbanduhren, Armbänder, Freundschaftsbändchen sind bei Tätigkeiten, die eine Händedesinfektion erfordern, nicht zu tragen. So formuliert es die TRBA 250<sup>(2)</sup> (Technische Regel Biologische Arbeitsstoffe), dies wird auch aus hygienischer Sicht so gesehen.</p> <p>Die Gründe hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ringe erhöhen die Kolonisation der Hände mit transienten gram - negativen Bakterien und Hefen.</li> <li>➤ Ringe verschlechtern die Wirksamkeit der Händedesinfektion.</li> <li>➤ Es können Desinfektionsmittelreste verbleiben, die unter Umständen eine Hautirritation hervorrufen.</li> <li>➤ Es kann zu Patientenverletzungen kommen. Ringe mit Stein oder Schliff perforieren Schutzhandschuhe. Damit ist die Schutzfunktion – sowohl für das Personal als auch gegenüber dem Patienten - nicht mehr gewährleistet.</li> </ul> <p>Sowohl in der Pflege als auch im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit treten wiederkehrend Situationen auf, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern. Dies gilt auch für andere Berufsgruppen (z.B. Reinigungskräfte, „Service-Assistentinnen“, MTAs, Physiotherapeuten, RTAs), die direkten Patientenkontakt haben. Insofern gilt das Schmucktrageverbot für alle Berufsgruppen.</p> <p>Laut TRGS 401<sup>(3)</sup> (Gefährdung durch Hautkontakt) dürfen Ringe und Schmuck an Händen und Unterarmen aus Hautschutzgründen<sup>(4)</sup> während der Arbeit nicht getragen werden, da unter dem Schmuck durch intensive Einwirkung von Feuchtigkeit oder Gefahrstoffen die Entstehung von krankhaften Hautveränderungen besonders begünstigt wird.</p>
--------------------------------	---

Piercing	<p>Sichtbares Piercing ist wie Schmuck zu betrachten und verboten (siehe oben).</p> <p>Sichtbares Piercing – z.B. im Gesicht – kann zur Eigengefährdung führen, wenn der (z.B. demente/ verwirrte) Patient es ergreifen und abreißen kann.</p> <p>Es ist daher aus Arbeitsschutzgründen zu untersagen.</p> <p>Generell ist Piercing (nicht sichtbar) bei Rötung, Schwellung, Sekretion sofort zu entfernen, da Erreger in die Umgebung verteilt und somit Patienten infiziert werden können.</p>
Halsketten	<p>Halsketten können Talg- und Hautrückstände enthalten und beim Lösen kann es hierdurch zum direkten Erregereintrag bzw. zur Erregerverbreitung kommen. Außerdem können Halsketten zur Eigengefährdung führen, wenn sie z.B. von einem dementen/ verwirrten Patienten ergriffen werden. Sichtbare Halsketten sind daher im Allgemeinen nicht zuzulassen.</p>
Ohrringe	<p>Kleine Ohrsticker sind akzeptabel. Größere Ohrringe sind nicht hinnehmbar, da sie zur Eigengefährdung (z.B. Abreißen durch demente/verwirrte Patienten) führen können.</p>
Nagellack und (künstliche) Fingernägel	<p>Verschiedene Studien belegen, dass Nagellack und künstliche Fingernägel eine Besiedlung mit potentiell pathogenen Erregern und Pilzen fördern. Erregerübertragungen mit nachfolgenden Infektionen bei Patienten wurden berichtet.</p> <p>Lange Fingernägel können darüber hinaus zu Patientenverletzungen führen. Auf Grund dieser Argumente sind Nagellack, künstliche Fingernägel (auch Gel und Frenching o.ä.) grundsätzlich zu verbieten, wenn das Personal direkten Patientenkontakt hat.</p> <p>Naturfingernägel sind kurz und sauber zu tragen.</p>

**Literatur:**

1. Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene; 01.10.2010 „Empfehlung Schmuck, Piercing und künstliche Fingernägel in Arztpraxen und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens“ [www.dgkh.de](http://www.dgkh.de)
2. Technische Regel Biologischer Arbeitsstoffe 250;03.05.2012 [www.baua.de](http://www.baua.de)
3. Technische Regel Biologischer Arbeitsstoffe 401; 06.04.2011 [www.baua.de](http://www.baua.de)
4. Hautschutzplan NSK freigegeben am 20.10.2011 durch Hygienekommission NSK

Nr. und Version dieses Dokuments:	Name dieses Dokuments:	Einrichtung:	Redakteur:	Datum / Freigabe dieser Version:	Freigegeben durch:	Seite:
019179-0000	Hygienestandard - Schmuck, Piercing und künstliche Fingernägel	NSK	Esther Wellmann	26.10.2020	Silke Wiemann	2 (von 2)